GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND MÜLLHEIM-BADENWEILER

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg In der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2025 (GBl. S. 71) m.W.v. 01.09.2025 i.V.m. §§ 18ff des Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit, in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71) hat die Verbandsversammlung am 16.03.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.798.750
.1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 3.160.250
1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 361.500
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 361.500

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.466.350
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 2.678.050
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 211.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 270.000
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 270.000
2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 481.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 481.700

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf 0 EUR

Gez. Martion Löffler, Verbandsvorsitzender

Vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit gem. §81 Abs. 3 Gemeindeordnung i.V.m. §18 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)für Baden-Württemberg öffentlich bekannt gemacht.

Die Bestätigung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde über die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler erfolgte mit Erlass vom 01.04.2026.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler für das Haushaltsjahr 2026 werden elektronisch auf der Internetseite des Verbandes unter https://www.gvv-muellheim-badenweiler.de/satzungen/finanzen bereitgestellt.

gesiegelt von:
Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler
am: 16.04.2026
mit:
digiSeal® by secrypt